

Informationen, Begriffe und
Definitionen

Konsumerhebung 2019/20



Inhalt

Informationen zur Erhebung.....	3
Begriffe und Definitionen.....	5

Informationen zur Erhebung

Die **Konsumerhebung 2019/20** wurde von **Ende Mai 2019 bis Mitte Juni 2020** durchgeführt.

Es handelte sich um eine **Stichprobenerhebung bei privaten Haushalten in Österreich** (Anstaltshaushalte sind ausgenommen). Die Auswahl der Haushalte erfolgte zufällig (Basis ZMR; repräsentative Stichprobe für Österreich). Die Mitarbeit war freiwillig.

Die Bruttostichprobe umfasste 29 159 Adressen. Unter Berücksichtigung der neutralen Ausfälle auf Adressebene, wie beispielsweise kein Hauptwohnsitz an dieser Adresse oder Gebäude leerstehend, ergab sich eine Basis von 28 277 Privathaushalten, die für eine Befragung in Betracht kamen. Insgesamt konnte die Erhebung in **7 139 Haushalten** erfolgreich abgeschlossen werden; dies entspricht einer **Ausschöpfungsquote von 25,25%**.

Ziel der Erhebung ist die möglichst detaillierte Erfassung sämtlicher Ausgaben eines Haushalts. Die Haushalte wurden ersucht, 14 Tage lang ein Haushaltsbuch zu führen und zusätzlich Fragen zum Haushalt und den darin lebenden Personen zu beantworten. Die Fragen umfassten Merkmale über Personen (z.B. Alter, Geschlecht, Teilnahme am Erwerbsleben), die Wohnung (z.B. Größe, Rechtsverhältnis), Ausstattungsmerkmale (z.B. Pkw, TV-Geräte) sowie das Haushaltseinkommen.

Themengebiete:

Verbrauchsausgaben privater Haushalte

- Alle Haushalte (detailliertest mögliche Untergliederung der Ausgaben)
- Regionalergebnisse: Bundesländer, Gemeindegroßenklassen, Besiedlungsdichte
- Sozio-demographische Auswertungen: Ausgaben nach Alter, Schulbildung, Erwerbsstatus der Referenzperson
- Ausgaben nach Haushaltsgröße und -typ
- Vergleich Ausgaben / Einkommen

Ausstattung privater Haushalte

- Z.B. Kfz-Ausstattung, Haustiere, Ausstattung mit Unterhaltungselektronik oder IT (Achtung: Unterschiede zur IKT-Erhebung).
- Teilweise Zeitvergleich bis in die 70er-Jahre.

Relevanz

Die **Ergebnisse** geben Aufschluss über die **Konsumgewohnheiten der privaten Haushalte** und liefern **Informationen über Lebensstandard und -bedingungen**

unterschiedlicher sozialer Gruppen. Ausgabenmuster in unterschiedlichen Lebensphasen sowie in spezifischen familiären Lebenslagen können dargestellt werden.

Die Ausgabensummen aller Befragten und deren Verteilung auf einzelne Ausgabengruppen sind eine wichtige Datengrundlage für die Neugewichtung des Warenkorb der **Verbraucherpreisindizes (H/VPI)**. Im Rahmen der **Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR)** und der **Regionalen Gesamtrechnung (RGR)** dienen die erhobenen Ausgabensummen der Überprüfung der Berechnungsergebnisse des Privaten Konsums. Sachverständige nutzen die Ergebnisse zur Einschätzung von Lebenshaltungskosten, z.B. für Unterhaltszahlungen.

Verfügbare Ergebnisse

Die Erhebung wird seit 1999/00 alle fünf Jahre, vor 1993/94 in 10-jährigen Abständen (erste 1954) durchgeführt. Auf unserer Website sind die Ergebnisse der Erhebungen 1999/00, 2004/05, 2009/10, 2014/15 und 2019/20 verfügbar. Von diesen Erhebungen gibt es jeweils zwei Publikationen: „**Hauptergebnisse**“ und „**Sozialstatistische Ergebnisse**“, die als kostenloser pdf-Download auf der Website verfügbar sind. Die KE 1993/94 wurde ausschließlich in den Statistischen Nachrichten publiziert (ab Heft 12/1996). Von früheren Erhebungen (1954, 1964, 1974, 1984) gibt es Publikationen in Papierform.

Begriffe und Definitionen

Alle/beitragende Haushalte
Arithmetisches Mittel vs. Median
Ausgabenklassifikation COICOP
Ausgabenverteilung
Äquivalenzausgaben
Berechnung der monatlichen Haushaltsausgaben
Covid-/Vor-Covid-Zeitraum
Einkommen
Einkommensverteilung
Erwerbstätigenhaushalt, Pensionistenhaushalt, ...
Fehlerrechnung
Haushaltsausgaben = Verbrauchsausgaben
Imputierte Mieten
Kinddefinition
Naturalentnahmen aus dem eigenen Garten und/oder Betrieb
Privathaushalt
Referenzperson
Rundungsregel und Klammerung

Alle/beitragende Haushalte

In den detaillierten Tabellen für Österreich und die Bundesländer sind sowohl die Ausgaben für „alle“ Haushalte als auch jene für „beitragende“ Haushalte dargestellt.

Alle Haushalte:

Die beiden ersten Spalten der Tabellen zeigen die durchschnittlichen Ausgaben aller Haushalte, unabhängig davon, ob sie im Erhebungszeitraum tatsächlich Eintragungen in der entsprechenden Ausgabenposition hatten oder nicht. Hier können Summen oder prozentuelle Anteile gebildet werden.

Beitragende Haushalte:

Bei den durchschnittlichen Verbrauchsausgaben der sog. beitragenden Haushalte sind nur jene Haushalte berücksichtigt, die in der Erhebungsperiode tatsächlich Ausgaben in der betreffenden Ausgabengruppe eingetragen hatten. Summenbildungen oder

Prozentrechnungen sind in dieser Spalte nicht zulässig, da immer eine unterschiedliche Anzahl an Haushalten dahintersteht.

Die Unterschiede bei den Ausgaben zwischen „allen“ und „beitragenden“ Haushalten sind umso größer, je weniger Haushalte in der betreffenden Ausgabengruppe Eintragungen vorgenommen haben: So hat beispielsweise nicht jeder Haushalt im Erhebungszeitraum Spielwaren gekauft oder getankt. Umgekehrt sind etwa die Ausgaben der beiden Hauptgruppen Ernährung, alkoholfreie Getränke und Wohnen, Energie annähernd ident, da nahezu jeder Haushalt „gegessen“ bzw. „gewohnt“ hat.

Arithmetisches Mittel vs. Median

Für die Darstellung der Verbrauchsausgaben wird zumeist das **arithmetische Mittel (Durchschnitt)** verwendet, da dieses eine Zusammenfassung bzw. Aggregation der Ausgabenpositionen und die Berechnung von Prozentanteilen an den Gesamtverbrauchsausgaben erlaubt.

Zusätzlich wird in vielen Tabellen auch der **Median (mittlerer Wert)** angegeben, der auch in den Einkommensstatistiken häufig Verwendung findet. Dieses Verteilungsmaß gibt an, dass – im Kontext der Konsumerhebung – 50% der Haushalte weniger und 50% der Haushalte mehr ausgeben als der angegebene Medianwert. Gegenüber dem arithmetischen Mittel hat der Median den Vorteil, dass er robuster gegenüber Extremwerten in den unteren und oberen Verteilungsrändern („Ausreißer“) ist.

Ausgabenklassifikation COICOP

Zur Darstellung der Ausgabenstruktur wird die Ausgabenklassifikation COICOP (Classification of Individual Consumption by Purpose) herangezogen. Es handelt sich um ein auf europäischer Ebene empfohlenes Konzept zur Untergliederung der Verbrauchsausgaben, das bei der Konsumerhebung bereits seit 1999/00 verwendet wird. Diese Nomenklatur besteht aus insgesamt 12 Hauptgruppen und – in der österreichischen Version – aus insgesamt 6 Hierarchieebenen, die den nationalen Anforderungen von H/VPI und VGR angepasst wurden¹. Zudem werden in der Gruppe 13 Positionen ausgewiesen, die per Definition nicht zu den Verbrauchsausgaben gerechnet werden, etwa Investitionen oder Geldtransfers.

¹ Bis zur zweiten Hierarchieebene entspricht die Untergliederung der internationalen Version eCOICOP.

COICOP-Hauptgruppen:

01. Ernährung, alkoholfreie Getränke
02. Alkoholische Getränke, Tabakwaren
03. Bekleidung, Schuhe
04. Wohnen, Energie
05. Wohnungsausstattung
06. Gesundheit
07. Verkehr
08. Kommunikation
09. Freizeit, Sport, Hobby
10. Bildung
11. Café, Restaurant
12. Sonstige Ausgaben
- [13. Nicht für den privaten Konsum²]

Ausgabenverteilung

Voraussetzung: Die Haushalte werden nach der Höhe ihrer Haushalts- bzw. Äquivalenzausgaben gereiht.

Median: Jener Wert, der die Haushalte nach der Höhe ihrer Ausgaben in zwei gleich große Hälften teilt, 50% der Haushalte liegen also unterhalb, 50% oberhalb.

Median	Haushaltsausgaben	Äquivalenzausgaben
Unter Median	<2 782 Euro	<1 892 Euro
Über Median	>=2 782 Euro	>=1 892 Euro

Quartile (Ausgabenviertel): Werte, die die Ausgabenverteilung in vier gleich große Teile teilen. 25% der Haushalte liegen unterhalb der Grenze des ersten Quartils, das zweite Quartil entspricht dem Median, 75% der Haushalte liegen unterhalb und 25% oberhalb der Grenze des dritten Quartils.

Quartile	Haushaltsausgaben	Äquivalenzausgaben
1. Quartil	<1 835 Euro	<1 354 Euro
2. Quartil	>=1 835 <2 782 Euro	>=1 354 <1 892 Euro
3. Quartil	>=2 782 <4 063 Euro	>=1 892 <2 618 Euro
4. Quartil	>=4 063 Euro	>=2 618 Euro

² Ausgaben der Gruppe 13 sind per Definition nicht in den Gesamtverbrauchsausgaben enthalten.

Quintile (Ausgabenfünftel): Werte, die die Ausgabenverteilung in fünf gleich große Teile teilen. Die Ausgaben von 20% der Haushalte liegen unterhalb der Grenze des ersten Quintils, 80% liegen unterhalb und 20% der Haushalte oberhalb der Grenze des fünften Quintils.

Quintile	Haushaltsausgaben	Äquivalenzausgaben
1. Quintil	<1 649 Euro	<1 248 Euro
2. Quintil	>=1 649 <2 386 Euro	>=1 248 <1 670 Euro
3. Quintil	>=2 386 <3 244 Euro	>=1 670 <2 138 Euro
4. Quintil	>=3 244 <4 456 Euro	>=2 138 <2 857 Euro
5. Quintil	>=4 456 Euro	>=2 857 Euro

Dezile (Ausgabenzehntel): Werte, die die Haushalte nach ihren Ausgaben in zehn gleich große Teile teilen. 10% der Haushalte liegen unterhalb der Grenze des ersten Dezils, 90% unterhalb und 10% oberhalb der Grenze des neunten Dezils. Das fünfte Dezil entspricht dem Median.

Dezile	Haushaltsausgaben	Äquivalenzausgaben
1. Dezil	<1 268 Euro	<981 Euro
2. Dezil	>=1 268 <1 649 Euro	>=981 <1 248 Euro
3. Dezil	>=1 649 <2 014 Euro	>=1 248 <1 447 Euro
4. Dezil	>=2 014 <2 386 Euro	>=1 447 <1 670 Euro
5. Dezil	>=2 386 <2 782 Euro	>=1 670 <1 892 Euro
6. Dezil	>=2 782 <3 244 Euro	>=1 892 <2 138 Euro
7. Dezil	>=3 244 <3 764 Euro	>=2 138 <2 437 Euro
8. Dezil	>=3 764 <4 456 Euro	>=2 437 <2 857 Euro
9. Dezil	>=4 456 <5 782 Euro	>=2 857 <3 612 Euro
10. Dezil	>=5 782 Euro	>=3 612 Euro

Äquivalenzausgaben

Wie viel ein Haushalt ausgibt hängt in erster Linie von der Anzahl, aber auch dem Alter der darin lebenden Personen ab. Um nun die Ausgaben von Haushalten unterschiedlicher Größe besser vergleichen zu können, werden **gewichtete Pro-Kopf-Ausgaben**, sogenannte Äquivalenzausgaben, berechnet.

In Mehrpersonenhaushalten können gewisse Einsparungseffekte angenommen werden, vor allem bei Wohnungs- und Ernährungsausgaben und insbesondere dann, wenn es sich bei den weiteren Personen um Kinder handelt. Dementsprechend ist es nicht zweckmäßig, die Haushaltsausgaben durch die Anzahl der Haushaltsmitglieder zu dividieren. Ein Haushalt, der aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern besteht, wird in der Regel zwar mehr Geld für Lebensmittel aufwenden als ein Einpersonenhaushalt, wohl aber nicht viermal so viel. Daher werden bei der Berechnung der Äquivalenzausgaben den einzelnen Haushaltsmitgliedern – unterschiedlich für Erwachsene und Kinder – Gewichte zugewiesen, die den Mehrbedarf pro weiterer Person bewerten sollen.

In den Auswertungen der Konsumerhebung 2019/20 wurde für die Berechnung der Äquivalenzausgaben die sogenannte **EU-Skala** (modified OECD-scale) herangezogen. Die erste erwachsene Person im Haushalt wird dabei als Referenz (Konsumäquivalent) betrachtet und erhält ein Gewicht von 1,0. Für jeden weiteren Erwachsenen steigt der unterstellte Bedarf um 0,5 Konsumäquivalente, Kinder unter 14 Jahren werden mit dem Faktor 0,3 gewichtet. Durch diese Berechnung wird unterstellt, dass mit zunehmender Haushaltsgröße und abhängig vom Alter der Kinder eine Kostenersparnis im Haushalt durch gemeinsames Wirtschaften erzielt wird. Es wird allerdings auch unterstellt, dass alle Haushaltsmitglieder in gleicher Weise an den Haushaltsausgaben beteiligt sind. Die Äquivalenzausgaben eines Haushalts ergeben sich aus den Haushaltsausgaben dividiert durch die Summe der Konsumäquivalente³.

Rechenbeispiel: Besteht ein Haushalt aus zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 14 Jahren, so erhält der erste Erwachsene ein Gewicht von 1,0, der zweite 0,5 und die beiden Kinder je 0,3; das Gesamtgewicht beträgt also 2,1. Angenommen, die monatlichen Haushaltsausgaben dieses Haushalts belaufen sich auf 3 200 Euro, dann betragen die Äquivalenzausgaben $3\,200/2,1$, also rund 1 524 Euro.

Berechnung der monatlichen Haushaltsausgaben

In den Auswertungen der Konsumerhebung werden die durchschnittlichen monatlichen Verbrauchsausgaben (=Haushaltsausgaben) ausgewiesen. Um diese darstellen zu können, müssen die, auf unterschiedliche Art (Haushaltsbuch, Fragebogen) erhobenen Ausgabenwerte, die sich auf unterschiedliche Zeiträume beziehen, auf Monatswerte umgerechnet werden.

³ Äquivalenzausgaben werden immer individuell für jeden einzelnen Haushalt errechnet.

Knapp die Hälfte des gesamten Ausgabenvolumens wurde im Haushaltsbuch erhoben, das sich auf einen Zeitraum von 14 Tagen bezieht. Für die Berechnung von Monatswerten wurden die eingetragenen Eurobeträge durch 14 dividiert und dann mit 30 multipliziert.

Um Untererfassungen zu vermeiden wurden im Fragebogen zusätzlich Ausgaben erfasst, die sich auf unterschiedliche Zeiträume beziehen. Ausgaben für große und größere Anschaffungen (z.B. Auto, Kücheneinrichtung) wurden retrospektiv für die letzten zwölf Monate erhoben, die Ausgaben für Urlaubsreisen bezogen sich auf die letzten sechs Monate. Die eingetragenen Werte gehen mit einem Zwölftel bzw. einem Sechstel in die Monatswerteberechnung ein. Diese sogenannten „Großanschaffungen“ haben einen Anteil von 22,5% am gesamten Ausgabenvolumen.

Bei Ausgaben, die sehr unregelmäßig bezahlt wurden (z.B. für Versicherungen, Strom) erfolgte die Berechnung der monatlichen Verbrauchsausgaben auf Basis der Zusatzinformation „Wie oft im Jahr wird dieser Betrag bezahlt?“ und Ausgaben für Miete und Betriebskosten bezogen sich auf den Vormonat.

Covid-/Vor-Covid-Zeitraum

Für die Analyse der Ergebnisse während des coronabedingten ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 wurde die Erhebungsphase in zwei Zeiträume untergliedert.

Covid-Zeitraum: Buchführungszeiträume 40-53 (2. März 2020 bis 14. Juni 2020)

Vor-Covid-Zeitraum: Buchführungszeiträume 01-39 (3. Juni 2019 bis 8. März 2020)

Wesentlich bei der Interpretation der Ergebnisse ist, dass hier nur jene Ausgabenpositionen vergleichbar sind, die einem bestimmten Zeitraum zugeordnet werden können, d.s. jene, die im Rahmen der Haushaltsbücher erfasst wurden.

Einkommen

Monatliches Nettoeinkommen = 1/12 des Jahresnettoeinkommens.

Ziel bei der Konsumerhebung ist es, ein monatliches Haushaltseinkommen (1/12 des Jahreseinkommens) zu erhalten, das den monatlichen Gesamtverbrauchsausgaben des Haushalts gegenübergestellt werden kann.

Basis der Haushaltseinkommensberechnung war die Summe der aus Verwaltungsdaten verfügbaren Einkommenskomponenten⁴ für alle Haushaltsmitglieder. In jenen Fällen, in

⁴ Beispielsweise aus dem Lohnsteuer-, Familienbeihilfen- oder Pensionsjahresdatensatz.

denen nicht alle Einkommensbestandteile durch Verwaltungsdaten abgedeckt werden konnten, wurde das Haushaltseinkommen in einem mehrstufigen Imputationsverfahren, anhand von Befragungsdaten aus der Konsumerhebung 2019/20 einerseits und aus EU-SILC 2020 andererseits, geschätzt und an die Verteilung von EU-SILC angepasst.

Um das so errechnete monatliche Haushaltseinkommen (1/12 des Jahreseinkommens) nun besser mit den monatlichen Verbrauchsausgaben (1/12 der jährlichen Ausgaben) vergleichen zu können, wurde es um die – auch in den Ausgaben enthaltenen – Entnahmen aus dem eigenen Garten/Betrieb sowie den einkommenswirksamen Teil der imputierten Mieten ergänzt.⁵ Einkommenswirksam sind imputierte Mieten abzüglich der Abschreibungen auf eigengenutzte Wohnungen und Häuser. Die Abschreibungen betragen nach Schätzungen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen etwa 40%. Somit gingen 60% der imputierten Mietwerte in die Berechnung der Haushaltseinkommen ein.

Das für den Einkommen-Ausgaben-Vergleich verwendete monatliche Haushaltseinkommen setzt sich wie folgt zusammen:

Monatliches monetäres Nettohaushaltseinkommen
+ Naturalentnahmen
+ 60% der imputierten Mietwerte
= Monatliches Nettohaushaltseinkommen insgesamt

Äquivalenzeinkommen

Für die Berechnung der monatlichen Äquivalenzeinkommen wurde - wie auch bei den Ausgaben - die **EU-Skala** (modified OECD-scale) verwendet: Erste erwachsene Person = 1,0, jede weitere Person ab 14 Jahren = 0,5 und Kinder unter 14 Jahren = 0,3.

Einkommensverteilung

Voraussetzung: Die Haushalte werden nach der Höhe ihres Haushalts- bzw. Äquivalenzeinkommens sortiert (=Einkommensverteilung) gereiht.

Median: Jener Wert, der die Einkommensverteilung in zwei gleich große Hälften teilt, 50% der Haushalte liegen also unterhalb, 50% oberhalb.

⁵ Vgl. dazu in Kapitel 3.2.1 Naturalentnahmen aus dem eigenen Garten und/oder Betrieb bzw. imputierte Mietwerte in „Verbrauchsausgaben – Hauptergebnisse der Konsumerhebung 2019/20“, Statistik Austria, Wien 2021, Seite 31 f.

	Haushaltseinkommen	Äquivalenzeinkommen
Unter Median	<3 473 Euro	<2 360 Euro
Über Median	>=3 473 Euro	>=2 360 Euro

Quartile (Einkommensviertel): Werte, die die Einkommensverteilung in vier gleich große Teile teilen. 25% liegen unterhalb der Grenze des ersten Quartils, das zweite Quartil entspricht dem Median, 75% liegen unterhalb und 25% oberhalb der Grenze des dritten Quartils.

	Haushaltseinkommen	Äquivalenzeinkommen
1. Quartal	<2 170 Euro	<1 709 Euro
2. Quartal	>=2 170 <3 473 Euro	>=1 709 <2 360 Euro
3. Quartal	>=3 473 <5 194 Euro	>=2 360 <3 173 Euro
4. Quartal	>=5 194 Euro	>=3 173 Euro

Quintile (Einkommensfünftel): Werte, die die Einkommensverteilung in fünf gleich große Teile teilen. 20% liegen unterhalb der Grenze des ersten Quintils, 80% liegen unterhalb und 20% oberhalb der Grenze des fünften Quintils.

	Haushaltseinkommen	Äquivalenzeinkommen
1. Quintil	<1 941 Euro	<1 542 Euro
2. Quintil	>=1 941 <2 918 Euro	>=1 542 <2 099 Euro
3. Quintil	>=2 918 <4 060 Euro	>=2 099 <2 652 Euro
4. Quintil	>=4 060 <5 714 Euro	>=2 652 <3 402 Euro
5. Quintil	>=5 714 Euro	>=3 402 Euro

Dezile (Einkommenszehntel): Werte, die die Einkommensverteilung in zehn gleich große Teile teilen. 10% liegen unterhalb der Grenze des ersten Dezils, 90% unterhalb und 10% oberhalb der Grenze des neunten Dezils. Das fünfte Dezil entspricht dem Median.

	Haushaltseinkommen	Äquivalenzeinkommen
1. Dezil	<1 405 Euro	<1 188 Euro
2. Dezil	>=1 405 <1 941 Euro	>=1 188 <1 542 Euro
3. Dezil	>=1 941 <2 394 Euro	>=1 542 <1 854 Euro
4. Dezil	>=2 394 <2 918 Euro	>=1 854 <2 099 Euro

5. Dezil	>=2 918 <3 473 Euro	>=2 099 <2 360 Euro
6. Dezil	>=3 473 <4 060 Euro	>=2 360 <2 652 Euro
7. Dezil	>=4 060 <4 757 Euro	>=2 652 <2 977 Euro
8. Dezil	>=4 757 <5 714 Euro	>=2 977 <3 402 Euro
9. Dezil	>=5 714 <7 181 Euro	>=3 402 <4 127 Euro
10. Dezil	>=7 181 Euro	>=4 127 Euro

Erwerbstätigenhaushalt, Pensionistenhaushalt, ...

Haushalte, in denen die **Referenzperson (=Hauptverdienerin bzw. Hauptverdiener)** erwerbstätig, in Pension, ... ist.

Fehlerrechnung

Der **Zufallsfehler oder Stichprobenfehler** ist ein Streuungsmaß für die Abweichung von Schätzungen eines Parameterwertes aus Stichproben von dem entsprechenden Parameter in der Grundgesamtheit. Dieser Fehler ist zumeist umso kleiner, je größer die Stichprobe ist und zudem von der Art der Stichprobenziehung abhängig. Der Zufallsfehler gibt an, um wie viel Prozent die Ergebnisse mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit streuen würden, wenn man die Erhebung in dieser Stichprobengröße sehr oft wiederholte. Mit Hilfe des Zufallsfehlers wird ein Vertrauensbereich gebildet, der den Mittelwert in der Grundgesamtheit mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% überdeckt.

In den Tabellen mit detaillierter Ausgabenstruktur sind Ausgabenwerte, bei denen die Ränder des 95%-Vertrauensbereichs um mehr als $\pm 30\%$ vom Mittelwert abweichen, in Klammern ausgewiesen. Generell gilt, je kleiner die untersuchte Gruppe, desto ungenauer sind auch die auf die Grundgesamtheit hochgerechneten Werte. Insbesondere Ergebnisse auf Bundesländerebene weisen deshalb eine höhere Schwankungsbreite auf. Daher müssen bei der Interpretation der Werte und etwaiger Differenzen zu früheren Erhebungen immer die Stichprobengröße und der daraus resultierende Stichprobenfehler berücksichtigt werden.

Haushaltsausgaben = Verbrauchsausgaben

Die Konsumerhebung erfasst **alle Verbrauchsausgaben der privaten Haushalte** unabhängig von Verbrauch oder Inanspruchnahme. In den Auswertungen sind nicht nur

die tagtäglichen Ausgaben enthalten, etwa für Ernährung oder Körperpflege, sondern auch jene für größere Anschaffungen, beispielsweise eine Waschmaschine oder ein Auto. Bedingt durch den einjährigen Erhebungszeitraum ist zudem gewährleistet, dass auch saisonabhängige Ausgaben (z.B. Gartenartikel im Frühjahr, Winterschuhe) sowie Ausgaben für bestimmte Anlässe, etwa vor Weihnachten oder zu Schulbeginn, erfasst werden.

Zu den Verbrauchsausgaben zählen außerdem **Naturalentnahmen** aus dem eigenen Garten und/oder Betrieb. Darunter sind einerseits für den Eigenbedarf selbst erzeugte Konsumgüter, andererseits Sachbezüge (Deputate) zu verstehen.

Zusätzlich sind in den Gesamtverbrauchsausgaben sogenannte **imputierte Mietwerte** enthalten, die – auf internationale Empfehlung hin – für Erstwohnungen errechnet werden, für die keine realen Mietausgaben existieren (Haus- oder Wohnungseigentum, mietfreie Objekte).

Die Verbrauchsausgaben setzen sich also zusammen aus:

Ausgaben für Waren und Dienstleistungen

+ Naturalentnahmen

+ imputierte Mietwerte

= Verbrauchsausgaben insgesamt

NICHT dazu zählen per Definition hingegen:

- Ausgaben von Personen in Anstaltshaushalten (z.B. Seniorenheime, Gefängnisse)
- betriebliche Ausgaben (etwa in der Landwirtschaft)
- Ausgaben, die von Versicherungen oder Krankenkassen zurückerstattet werden,
- Geldtransfers zwischen oder innerhalb von Haushalten (z.B. Alimentationszahlungen, Taschengeld)
- Rückzahlungsverpflichtungen
- Sparen, Wertanlagen (z.B. Münzen, Goldbarren), Altersvorsorge oder Lebensversicherungen
- Investitionen (z.B. Haus- oder Wohnungskauf) sowie Ausgaben für die Errichtung von Gebäuden oder Umbauten, die eine wesentliche Wertsteigerung bewirken.

Siehe dazu auch: Berechnung der monatlichen Haushaltsausgaben.

Imputierte Mieten

Da es bei Eigentümerwohnungen (Haus- und Wohnungseigentum) sowie mietfreien Objekten keine realen Ausgaben für Miete gibt, wurden auch für die aktuelle Konsumerhebung – auf internationale Empfehlung hin – imputierte Mietwerte errechnet.

Durch diese „unterstellten“ Mieten wird ein Vergleich des Wohnungsaufwandes zwischen Haushalten mit unterschiedlichen Wohnrechtsformen (Wohnungs-/Hauseigentum, Mietobjekte etc.) möglich. So wird die Nutzung einer Wohnung durch die Eigentümerin bzw. den Eigentümer als Dienstleistung für den Eigenverbrauch eingestuft. Diese Dienstleistung geht mit dem fiktiven (imputierten) Mietwert in die Gesamtverbrauchsausgaben ein, während Investitionen (z.B. Haus- oder Wohnungskauf), Ausgaben für wertsteigernde Umbauten oder Errichtungen von Gebäuden nicht berücksichtigt werden.

Für die Konsumerhebung 2019/20 wurden imputierte Mieten für die Erstwohnung bei Haus- und Wohnungseigentum sowie mietfreien Objekten errechnet. Reduzierte Mieten (z.B. bei einer Dienstwohnung) sowie Zweitwohnungen wurden dabei nicht berücksichtigt.

Den Ausgangspunkt für die Berechnung stellte der Mietaufwand von vergleichbaren Wohnungen aus dem Mikrozensus-Jahresbestand 2019 dar. „Vergleichbar“ bedeutete in diesem Zusammenhang eine Übereinstimmung hinsichtlich Bundesland, Besiedlungsdichte, Gebäudeart, Nutzfläche, Errichtungsperiode, Anzahl der Wohnräume und Ausstattungsmerkmale der Wohnung, etwa Garagenplatz, Balkon/Terrasse, Garten. Als Rechengröße wurde der Mietaufwand (ohne Betriebs-, Heiz- oder Garagenkosten) pro Quadratmeter Nutzfläche herangezogen.

56% der Haushalte wurde in der Konsumerhebung 2019/20 ein fiktiver Mietwert zugewiesen. Insgesamt beträgt der Anteil an den Verbrauchsausgaben 8,7%.

Kinddefinition

Die für die Auswertungen der Konsumerhebung 2019/20 verwendete Kinddefinition orientiert sich prinzipiell an den Bestimmungen zum Bezug der Familienbeihilfe. Als Kinder gelten alle Personen, die jünger als 16 Jahre alt sind, sowie Personen in Ausbildung (Schülerinnen und Schüler, Studierende, Lehrlinge) bis 24 Jahre.

Ausgenommen von dieser Regelung sind alleinlebende Personen und – in Mehrpersonenhaushalten – Referenzpersonen sowie deren Lebenspartnerin bzw. Lebenspartner. Sie gelten als erwachsene Personen.

Naturalentnahmen aus dem eigenen Garten und/oder Betrieb

In den Verbrauchsausgaben sind auch **Naturalentnahmen** aus dem eigenen Garten und /oder Betrieb enthalten. Darunter versteht man einerseits selbst erzeugte und – im Gegensatz zu monetären Ausgaben – während des Buchführungszeitraums tatsächlich verbrauchte Konsumgüter, andererseits Sachbezüge (Deputate). Darin enthalten sind Obst und Gemüse aus dem eigenen Garten, Fleisch aus eigener Schlachtung, Eier von den eigenen Hühnern, aber auch privat genutzte Firmenfahrzeuge oder Mahlzeiten, die, etwa einer Servierkraft, als Bestandteil des Lohnes angerechnet werden.

Diese erfassten Mengen der einzelnen Produkte wurden nachträglich zu Verbraucherpreisen bewertet. Als Grundlage dazu dienten in erster Linie die Durchschnittspreise aus den monatlichen Preiserhebungen des Verbraucherpreisindex, in weiterer Folge Marktberichte sowie zusätzliche Recherchen; jeweils abgestimmt auf den Monat, in dem die Eintragung erfolgte. Die Bewertung privat genutzter Firmen-Pkw sowie Mahlzeiten war angelehnt an das Bewertungsverfahren gemäß Verordnung über die bundeseinheitliche Bewertung bestimmter Sachbezüge ab 2002.

Insgesamt wurden von rund einem Fünftel der Haushalte Entnahmen und Deputate eingetragen. Im Schnitt war der Anteil der Entnahmen an den Gesamtverbrauchsausgaben mit 1,2% an den Ausgaben insgesamt und 1,6% an den Ernährungsausgaben eher gering, ohne die Zurechnung von Entnahmen wären jedoch einige Ausgabengruppen unterschätzt worden. So betrug etwa der Anteil der Entnahmen am Ausgabenvolumen für frisches Gemüse 8,8%, bei frischem Obst 4,5%, bei Eiern 8,0% und bei Brennholz 7,7%. Dies machte sich vor allem bei einigen Haushaltstypen bemerkbar, deren Ernährungsausgaben ohne Entnahmen deutlich geringer ausgefallen wären, etwa bei Haushalten, die eine Landwirtschaft betreiben.

Privathaushalt

Ein Haushalt besteht entweder aus einer einzelnen Person oder aus mehreren Personen, die gemeinsam eine Wohnung oder Teile einer Wohnung bewohnen und eine gemeinsame Hauswirtschaft⁶ führen. Hinzu kommen Personen, die nur vorübergehend abwesend sind, z.B. weil sie in einem Internat leben, auf Urlaub oder im Krankenhaus sind. Verwandtschaftsbeziehungen spielen für die Abgrenzung eines Haushalts keine Rolle.

⁶ Gemeinsames Sorgen für Essen und andere alltägliche Notwendigkeiten sowie das Teilen – mehr oder weniger – des Einkommens („Housekeeping-Unit-Konzept“)

Nicht als Haushaltsmitglieder zählen Gäste. Anstaltshaushalte (Pflegeheime, Gefängnisse, Internate, etc.) sind generell von der Erhebung ausgenommen.

Die **Haushaltsgröße** entspricht somit der Zahl der in der Wohnung lebenden Personen, einschließlich kurzfristig abwesender Personen. Die durchschnittliche Haushaltsgröße in der Konsumerhebung 2019/20 beträgt 2,20 Personen (2014/15: 2,23; 2009/10: 2,29; 2004/05: 2,32).

Referenzperson

Jenes Haushaltsmitglied, das – nach eigener Angabe – das meiste zum Haushaltseinkommen beiträgt (**=Hauptverdienerin bzw. Hauptverdiener**).

Bei der Konsumerhebung handelt es sich um eine **Haushalterhebung**, d.h. die Ausgaben werden auf Haushaltsebene erfasst und es ist keine Zuordnung dieser Ausgaben zu einzelnen Haushaltsmitgliedern möglich. Daher ist es bei Auswertungen von Personenmerkmalen, etwa Alter, Bildung oder Beruf, notwendig, den Haushalt an eine Referenzperson „zu hängen“. Es wird also anhand eines Haushaltsmitglieds definiert, in welche Kategorie, beispielsweise Altersgruppe, der gesamte Haushalt einzureihen ist. Bei den Auswertungen der Konsumerhebung 2019/20 wird dafür – wie bereits bei früheren Erhebungen die Referenzperson herangezogen. Das ist jene Person, die nach eigener Angabe das meiste zum Haushaltseinkommen beiträgt.

Der Begriff „Erwerbstätigenhaushalt“ bezeichnet somit einen Haushalt, in dem die Hauptverdienerin bzw. der Hauptverdiener erwerbstätig ist, unabhängig davon, ob in diesem Haushalt weitere Personen leben und ob diese erwerbstätig sind oder nicht. So kann es in einem „Pensionistenhaushalt“ beispielweise auch erwerbstätige Personen geben.

Rundungsregel und Klammerung

Eurobeträge $\geq 1\,000$ Euro sind auf Zehner, Eurobeträge ≥ 100 Euro auf Einer-Stelle gerundet. Beträge unter 100 Euro sowie Prozentwerte werden in den Tabellen und Übersichten mit einer Kommastelle ausgewiesen. Die durchschnittliche Haushaltsgröße ist mit zwei Kommastellen angegeben.

Werte, bei denen die Anzahl der Haushalte (nicht hochgerechnet) zwischen 20 und 100 liegt, werden in Klammern () ausgewiesen. Werte mit Fallzahlen unter 20 werden nicht ausgewiesen und sind mit „.“ (Fallzahl 1 bis 20) bzw. „-“ (Fallzahl 0) gekennzeichnet.